X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 121/12*

Datum: 30. Mai 2012
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

Verfügbarkeit von Backoffice-Mitarbeitern

Kontakt: Clearing & Risk Operations, Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail: clearing@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Middle + Backoffice

Ü Revision/Security Coordination

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich (die Eurex-Börsen) nehmen Bezug auf die bestehende Zulassungsvoraussetzung für Nicht-Clearing-Mitglieder (NCMs), während des Geschäftstags und im Anschluss daran Backoffice-Mitarbeiter einzusetzen, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der NCMs im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Backoffice zu gewährleisten.

Für den Fall, dass Backoffice-Mitarbeiter gemäß § 27, Absatz 1, Nummer 2 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich für Anfragen der Eurex Clearing oder für andere Kontrahenten, die Backoffice-bezogene Transaktionen schließen wollen, nicht zur Verfügung stehen, wurde eine Vorgehensweise eingeführt, mit welcher die Eurex-Börsen sicherstellen können, dass das NCM die Anforderung erfüllt.

Die Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich stehen auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen zur Verfügung:

Dokumente > Regelwerke > Börsenordnung

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Verfügbarkeit von Backoffice-Mitarbeitern

Die Eurex-Börsen verlangen, dass NCMs ausreichend qualifizierte Backoffice-Mitarbeiter einsetzen. Solche Mitarbeiter müssen an jedem Geschäftstag bis 19:00 Uhr MEZ per Telefon und Fax erreichbar sein.
Ab 19:00 Uhr MEZ bis zum Ende des Geschäftstages müssen NCMs sicherstellen, dass ein ausreichend qualifizierter Mitarbeiter per Telefon erreichbar ist.

Die Eurex-Börsen bitten ihre Clearing-Mitglieder (CMs), die folgende Vorgehensweise zu unterstützen, sodass die Eurex-Börsen überprüfen können, ob ausreichend qualifizierte Backoffice-Mitarbeiter zur Verfügung stehen:

- CMs informieren den CM des jeweiligen NCM, dessen Backoffice-Mitarbeiter entgegen der Anforderung in der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich nicht erreichbar ist.
- CMs informieren unverzüglich das Clearing & Risk Operations Team der Eurex Clearing per Telefon in dem Fall, wo ein Kontrahent (NCM) trotz Anforderung nicht verfügbar ist.
- Nach Erhalt entsprechender Informationen versucht Eurex Clearing erneut, auf Grundlage der bei ihr registrierten Kontaktpersonen die entsprechenden Kontrahenten (NCMs) zu erreichen.
- Eurex Clearing dokumentiert die Erreichbarkeit der NCMs und wertet diese aus.

Wir bitten die NCMs der Eurex Clearing zu beachten, dass die Verfügbarkeit von Backoffice-Mitarbeitern eine Zulassungsvoraussetzung für eine rechtsgültige Mitgliedschaft für die Teilnahme am Handel darstellt. Wenn die Eurex-Börsen in Erfahrung bringen, dass ein NCM dieser Anforderung nicht nachkommt, muss dieses NCM mit Sanktionen seitens der Eurex-Börsen rechnen.

Bitte stellen Sie sicher, dass in Ihrem Backoffice jederzeit ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

30. Mai 2012